

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beig. Dr. Andriske	21.11.2005	
Rat	Ratsherr Zeller	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Friedhofsgebühren 2006**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Neufestsetzung der Tarife

Aktuelle Berechnungen und Prognosen, vor allem aber der durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) geforderte Gebührenaussgleich, münden in die Empfehlung, die Tarife für die Benutzung der städtischen Friedhöfe neu festzusetzen. Die bestehende Tarifstruktur sollte dabei beibehalten werden.

Aktuelle Berechnungen

Aus den Ende Oktober d. J. zur Verfügung stehenden Finanzdaten wurden in 2006 zu deckende Kosten in Höhe von 1.828.718,-- € **-Anlage 1, Seite 1, oben-** ermittelt. Sie liegen damit unter den Plankosten für das Jahr 2005 (1.879.537,-- €).

Von dem Rückgang um ~50.000,-- € entfallen ~30.000,-- € auf eine verminderte Pachtzahlung an die Stadt für die Friedhofsgrundstücke, bedingt durch die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 8,0% auf 7,0%. Weitere 20.000,-- € entfallen auf bezogene Leistungen (Unternehmerarbeiten) für Instandhaltung: 124.000,-- € sind für eine Erneuerung der Dacheindeckung der Trauerhalle Rentfort veranschlagt, nach insgesamt 143.000,-- € für Asphalt-, Pflaster- und Renovierungsarbeiten in 2005.

Die Erlöse außerhalb des Gebührenaufkommens steigen gegenüber der Planung für 2005 durch die Arbeitsplatzkostenerstattungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti um 26.000,-- €. Nach der Übernahme der Verwaltung des Bestattungswesens vom Standesamt verbleiben die abgerechneten Beträge beim ZBG.

Aus den Kosten und (sonstigen) Erlösen wird für 2006 wurde ein Gebührenbedarf **vor** Gebührenaussgleich in Höhe von 1.588.472,-- € festgestellt. Er liegt damit unter dem unbereinigten Bedarf für 2005 (1.665.291,-- €) **-Anlage 1, Seite 1, Mitte-**.

Der Gebührenaussgleich

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der Gebührenüberschuss des Jahres 2003 in Höhe von 131.058,-- €, zugleich der gesamte Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage, wurde frühestmöglich im Jahr 2005

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

gebührenstabilisierend eingesetzt. Das Wirtschaftsjahr 2004 wurde mit einer Unterdeckung in der ausgewiesenen Höhe von 25.095,- € abgeschlossen. Der ZBG empfiehlt, den Betrag ebenso schnellstmöglich im Jahr 2006 auszugleichen, damit unnötige Mehrbelastungen in nachfolgenden Jahren vermieden werden.

Der **Gebührenbedarf nach Gebührenaussgleich** beträgt **1.613.567,- € -Anlage 1, Seite 1, unten-** und liegt damit um 79.334,- € (+ 5,17%) über dem durch Gebührenaussgleich verminderten Bedarf für 2005.

Insgesamt noch folgender Hinweis: Die Gebührenbedarfsberechnung enthält – zugunsten des Gebührenzahlers – eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 8% auf 7%. Ohne diese Absenkung hätten die Gebühren nicht stabil bleiben können, sondern wären deutlicher zu erhöhen gewesen.

#### Prognosen

Anders als der Finanzbedarf lässt sich die Nutzung der Friedhöfe in der Zukunft nicht rechnerisch ermitteln. Um dennoch zu einigermaßen gesicherten Aussagen zu gelangen, wurden in der Fallzahlenkalkulation die Leistungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2004 und zusätzlich die Entwicklungen bis 30.09.2005 berücksichtigt. Die angenommene Zahl der Bestattungen basiert -wegen periodisch starker Schwankungen- längerfristig auf den Daten aus den Jahren 1996 bis 30.09.2005.

Ausgegangen wird von 790 Bestattungen (2005: 785), wobei der Anteil der Aschebeisetzungen leicht erhöht mit 145 = 18,35% angesetzt wird (2005: 130 = 16,56%).

Insgesamt umfasst die Vorausschau 6.106 Gebührentatbestände, 970 mehr als 2005. Von diesen 970 sind 750 Tatbestände = Jahre verlängerter Nutzungsrechte an Wahlgräbern.

In der Gesamtbetrachtung wird mit einer nur wenig veränderten Nachfrage gerechnet. Einzelheiten sind der **Fallzahlenkalkulation -Anlage 2-** zu entnehmen.

#### Beibehalten der Tarifstruktur

Neue Festsetzungen sollten sich nur auf die Höhe der Tarife, nicht hingegen auf die Struktur der Tarifsatzung beziehen. Insofern kann aus der Beschlussvorlage vom 05.11.2004 für die Sitzung des Werksausschusses am 22.11.2004 zitiert werden. Die Textstelle ist nach wie vor vollinhaltlich gültig:

„Entwicklungsbedarf wird derzeit nicht gesehen. Insbesondere ist zu den, durch das Bestattungsgesetz NRW vom 17. Juni 2003, neu eingeführten Beisetzungsformen (Beisetzung der Totenasche im Wurzelbereich eines Bewuchses bzw. Vergrabung der Asche ohne Urne bzw. Verstreuerung der Asche oberhalb des Erdreiches) bislang keinerlei Nachfrage zu verzeichnen“.

Alle Einzelheiten zu den Tarifen sind der **Gebührensatzberechnung -Anlage 3-** zu entnehmen.

Die Satzung zur **Änderung der Friedhofsgebührensatzung** liegt als **Anlage 4** bei.

Ferner ist als **Anlage 5** eine **vergleichende Übersicht über die Kosten von Bestattungen** vor und nach einer Tarifanpassung beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

## Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2006 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

### Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation
- Anlage 3 - Gebührensatzberechnung
- Anlage 4 - Tarifsatzung
- Anlage 5 - Vergleich: Kosten von Bestattungen

Der Bürgermeister

---

( Roland )

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: